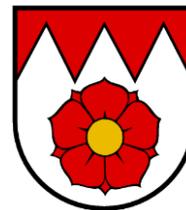


Gemeinde Rosengarten, den 12.03.2020

für die Sitzung des
Gemeinderates am 23.03.2020



Tagesordnungspunkt: 11
Sitzungsvorlage Nr.:

Registatur-Nr.: 022.31

BERECHNUNG DER INFRASTRUKTURBEDARFE IM BEREICH KINDERBETREUUNG

Sachverhalt:

Für die Infrastrukturentwicklung der Gemeinde Rosengarten im Bereich Bildung und Betreuung sollen verlässliche Entscheidungs- und Planungsgrundlagen geschaffen werden. Die kurz- bis mittelfristigen Anforderungen an die Kinderbetreuungseinrichtungen können aus der jährlichen Kindergartenbedarfsplanung angeleitet werden. Für die Ermittlung der mittel- bis langfristigen Bedarfe müssen zusätzliche Faktoren Berücksichtigung finden. Hierzu soll eine separate Bedarfsberechnung angestellt werden. Grundlage ist die bereits vorliegende Bevölkerungsvorausrechnung vom Büro Reschl Stadtentwicklung. Darüber hinaus sollen jeweils die Spitzenbedarfe durch konkrete Neubaugebiete, anstehende Wechsel in Bestandsgebieten, die Veränderungen der Betreuungsquote im Bereich Krippe sowie die Veränderungen im Bereich Ganztags berücksichtigt werden. Aus den zutreffenden Annahmen ergeben sich für einen längeren Planungshorizont jeweils den Trend der absoluten Kinderzahlen, der nachgefragten Angebotsformen (U3, Ü3, RG, VÖ, GT) sowie die Gruppenzahlen. Die Ergebnisse sind die Grundlage für Art und Umfang der weiteren Infrastrukturentwicklung der Gemeinde Rosengarten.

Beschlussvorschlag:

Das Büro Reschl Stadtentwicklung wird beauftragt die Berechnung der Infrastrukturbedarfe im Bereich Kinderbetreuung durch zu führen.

Finanzielle Auswirkungen:

X Ja Nein

Haushaltsstelle:

Kernhaushalt 2020